TOP

Rechnungsprüfungsausschuss	18.08.2020
Rat	03.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	372/2020-8
Stand	15.05.2020

Betreff Prüfung und Bestätigung Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss 2018 und zum Gesamtlagebericht 2018 zur Kenntnis.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018 gegenüber dem Rat wie folgt Stellung:

   "Nach Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Satzungen eingehalten wurden.

   Der Gesamtlagebericht 2018 steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss 2018 und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Gesamtlagebericht 2018 zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes 2018 wurden beachtet.

   Im Übrigen übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht 2018.

   Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom Bürgermeister aufgestellte Gesamtabschluss 2018 und der Gesamtlagebericht 2018 werden gebilligt."

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabschlusses sowie den Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2018 und zum Gesamtlagebericht 2018 zur Kenntnis,

2. Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach § 102 GO NRW sind der Ge-

samtabschluss und der Gesamtlagebericht vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Unter Anwendung der Ausnahmeregelung nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse wurde auf die Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2017 verzichtet (vgl. Beschluss des Rates vom 06.06.2019 gemäß Vorlage Nr. 389/2019-2). Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 ist dem festgestellten Gesamtabschluss 2018 beizufügen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Gesamtabschluss 2018 wurde vom Kämmerer aufgestellt. Der Bürgermeister hat den Gesamtabschluss bestätigt und ihn zur Feststellung dem Rat nach Vorberatung im HFA zugeleitet. In seiner Sitzung am 19.11.2019 hat der Rat den Entwurf des Gesamtabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, vgl. Vorlage Nr. 751/2019-2.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2. GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Abschlussprüfung wurde daraufhin vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim durchgeführt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 zielte darauf ab, ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche oder ortsrechtliche Bestimmungen sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Schulenden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken vorlagen. Der Gesamtlagebericht 218 wurde darauf geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes beachtet wurden.

Die Art, der Umfang und das Ergebnis der Prüfung wurden in einem Prüfungsbericht festgehalten. Das Ergebnis wurde im Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Dem Gesamtabschluss wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes ein "uneingeschränkter Bestätigungsvermerk" erteilt.

Die Eckdaten des geprüften Gesamtabschlusses 2018 sind:
Gesamtbilanz-Summe: 527.653.985,13 Euro (+1,97% zum Vorjahr)
Gesamt-Eigenkapital: 100.079.982,39 Euro (-4,07% zum Vorjahr)
Gesamtfehlbetrag: 4.742.038,53 Euro (+66,53% zum Vorjahr)

Die Gesamtentwicklung hängt wesentlich von der Entwicklung der Konzernmutter Stadt Bornheim ab. Das negative Jahresergebnis ist ausschließlich auf den Jahresfehlbetrag der Stadt Bornheim zurückzuführen. Die übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften (Stadtbetrieb Bornheim AöR, Wasserwerk der Stadt Bornheim, StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG, GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG) wiesen 2018 Überschüsse aus. Auch das Gesamtvermögen ist wesentlich durch die Anteile der Stadt Bornheim geprägt.

Weitere Einzelheiten sind dem Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Jahr 2018 und dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Nach Prüfung, unter Einbezug des Prüfungsberichtes, hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis seiner Prüfung gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zu nehmen, vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigefügt.

Nach aktuellen Prognosen werden in den künftigen Haushaltsjahren die Voraussetzungen nach § 116a GO NRW zur größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtlageberichtes vorliegen. Die Verwaltung beabsichtigt von dieser Möglichkeit ab dem Jahr 2019 Gebrauch zu machen. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 293/2020-2 verwiesen. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses muss jedoch der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres treffen.

Zur Unterstützung der Entscheidung des Rates wird das Rechnungsprüfungsamt die Berechnungen und Feststellungen der Verwaltung zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen nach § 116a GO NRW prüfen. Das Ergebnis wird dem Rat in einem Prüfungsbericht zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim 2018 und des Gesamtlageberichtes 2018